B E K A N N T M A C H U N G

1. Änderung des Bebauungsplans „Quartier am Murgplatz“ in Gaggenau nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Oktober 2026 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Quartier am Murgplatz“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 8/9, Gemarkung Gaggenau. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Aufstellung des Bebauungsplanänderung erfolgt gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Oktober 2026 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Quartier am Murgplatz“ gebilligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung kann während der Zeit vom

30. Oktober 2026 bis einschließlich 30. November 2026

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ (https://www.gaggenau.de/oeffentliche-auslegungen.13737.htm) eingesehen werden. Ebenso können die Unterlagen auf dem vom Land Baden-Württemberg genutzten UVP-Verbund-Portal unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche?action=doSearch&q=gaggenau&layer=zv&N=51.20&E=10.45&zoom=5

Zusätzlich liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum im Foyer des Rathauses Gaggenau im EG während der nachstehenden Dienststunden öffentlich aus:

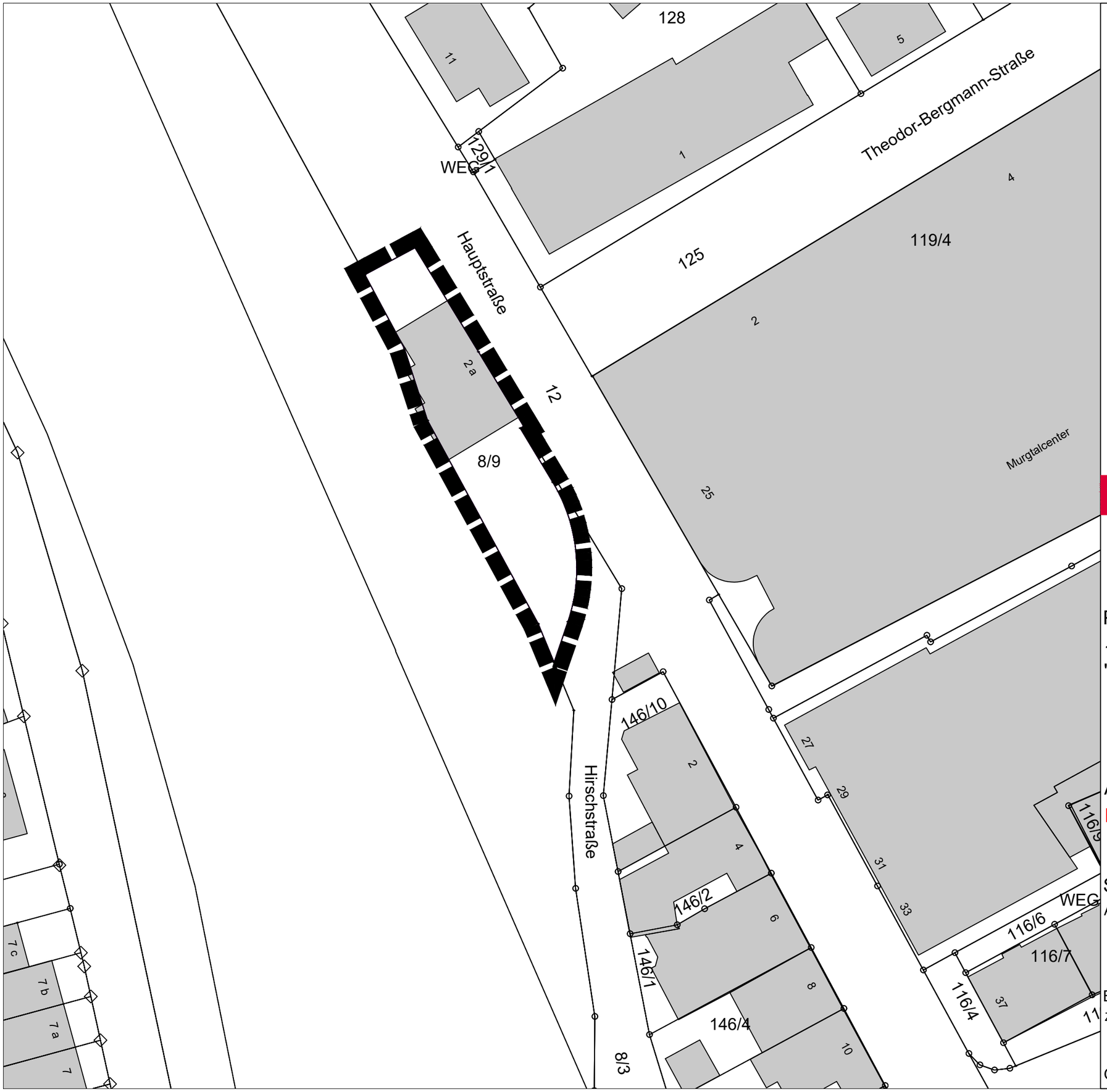
Montag und Mittwoch:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, sowie Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanung@gaggenau.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Gaggenau abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Gaggenau, 22. Oktober 2026

Michael Pfeiffer,
Oberbürgermeister



LEGENDE:

Abgrenzung des Geltungsbereiches

GAGGENAU

STADT GAGGENAU

PLANGEBIET:

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN
"QUARTIER AM MURGPLATZ"

ABGRENZUNGSPLAN

ENTWURF

N

STÄDTEBAU UND UMWELT

ABT. STADTPLANUNG 26.03.2026

BEARBEITUNG: ANNA RIEGER

ZEICHNERIN: B. RAUPRICH M. 1:500

GEÄNDERT: PLAN NR. 1.45a.0